Grünbuch der Europäischen Kommission
„Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“

- Stellungnahme von DFK – Die Führungskräfte –

4.1. Allgemeine Fragen

a) Welche Erfahrungen aus dem energie- und klimapolitischen Rahmen bis 2020 und dem derzeitigen Stand des Energiesystems der EU sind für die Gestaltung des Politikrahmens bis 2030 am wichtigsten?

Das Gleichgewicht zwischen den 3 Säulen einer ausgewogenen Energie- und Klimapolitik – Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit – muss wieder hergestellt werden, nachdem nur das Ziel der Nachhaltigkeit mit verbindlichen Zielen und Instrumenten unterfüttert wurde. Zudem muss die Akzeptanz als 4. Säule aufgenommen werden, nachdem sich gezeigt hat, dass die Realisierung industrieller Großprojekte durch fehlende Akzeptanz verzögert bis verhindert werden kann. Ein wichtiger Schritt zurück zum notwendigen Gleichgewicht ist das EU-Ziel, den industriellen Beitrag zum BIP auf 20% zu erhöhen und damit die **Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum der Politik bis 2030 zu rücken.**

- **Wegen fehlender Nachahmer wirken sich die Kosten der EU Vorreiterrolle in der Energie- und Klimapolitik zunehmend negativ auf die EU Wettbewerbsfähigkeit aus**. Dies kann nicht bis 2030 fortgeführt werden, da andernfalls eine Abwanderung industrieller Produktion aus Europa zu erwarten ist.

- **Die derzeitigen Instrumente zur Erreichung der EU Klimaschutzziele sind unzulänglich auf einander abgestimmt, was die Kosten zur Erreichung der Ziele erhöht und die Effektivität einzelner Instrumente einschränkt (z.B. Emissionshandel). D**ie **Kosteneffizienz der Instrumente** muss in den Vordergrund rücken. Außerdem müssen die **Instrumente besser aufeinander abgestimmt** werden**.** Die Zielerreichung im Hinblick auf die Reduktion des CO2-Ausstoßes wird durch die Obergrenze im Rahmen des Emissionshandelssystems gewährleistet.
  Nationale Konzepte und Instrumente erschweren diese Situation zusätzlich. In Deutschland führen z.B. EEG, KWK-Gesetz, Ökosteuer, usw. zu zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft. Derartige Instrumentenkästen sind auf ihre tatsächliche Klimaschutzwirkung und Effizienz hin zu überprüfen und zugunsten des CO2-Zertifikatehandels zu bereinigen..
  Ziel muss es sein, im Bilanzkreis Europa mit den vorhandenen Mitteln ein Maximum an CO2-Vermeidung zu erreichen. Ein überteuerter Ausbau der Erneuerbaren nach dem EEG gehört auf den Prüfstand und muss sich an den **Zielen wie tatsächliche Stärkung der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit oder effiziente Technologieförderung und -weiterentwicklung messen lassen.** Es muss überprüft werden, ob diese Ziele tatsächlich erreicht werden und ob die Förderung auf eine effiziente Weise geschieht.

- **Das Emissionshandelssystem (EHS) muss reformiert werden, so dass Investitionen in Europe wieder möglich und Produktionsverlagerungen vermieden werden.** Die Mechanismen, die hierzu in der Reform 2008 eingeführt wurden, sind unzureichend. Die Reform des EU-Emissionshandelssystems muss

auch die Defizite im Hinblick auf die Reaktionsfähigkeit auf Nachfrageänderungen beheben.

- Dort, wo der Ausbau der **Erneuerbarer Energien** (EE) rasant von statten geht, stellt er die Politik vor wichtige Fragen, deren Beantwortung Vorrang vor einer Entscheidung über die weitere Förderung haben muss:
    - Wie muss der (zukünftige) Strommarkt gestaltet sein, der eine signifikante Strommenge aus erneuerbaren Energien integriert und gleichzeitig Netzstabilität/Versorgungssicherheit gewährleistet?
    - Wie können der Ausbau der EE und der notwendigen Netze aufeinander abgestimmt werden?
    - Wie können negative Auswirkungen eines hohen Anteils EE gegenüber den Nachbarstaaten vermieden werden?
    - Wie müssen die Fördermaßnahmen ausgestaltet sein, so dass sie lediglich als Anschubfinanzierung dienen und die Anlagen schnellst möglich marktfähig werden lassen und Anreize für die Weiterentwicklung der Technologie erzeugen?
    - Welche Kostenbelastung können die einzelnen Mitgliedstaaten tragen und wie können diese Kosten sozial gerecht verteilt werden und gleichzeitig die EU-Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden?
- Die Erfahrung zeigt, dass **die Integration der europäischen Energiemärkte noch nicht gelungen ist**. Die erhofften Resultate in Form eines stärkeren Wettbewerbs bei der Energieversorgung und damit einhergehend günstige und wettbewerbsfähige Strom- und Gaspreise für die europäische Industrie sind bisher nicht eingetreten. Im Gegenteil sind die Strompreise in anderen Teilen der Welt niedriger als in der EU, auch bedingt durch europäisch verursachte zusätzliche Kostenbelastungen, die Wettbewerber außerhalb Europas nicht zu tragen haben. Auch innerhalb Europas weisen die Strom- und Gaspreise deutliche Spreizungen auf, so dass von einem einheitlichen Binnenmarkt weiterhin nicht die Rede sein kann. Die unterschiedlichen nationalen Fördermechanismen für erneuerbare Energien stehen im Widerspruch zum Ziel des Binnenmarktes. Der zur Integration der nationalen bzw. regionalen Märkte erforderliche Ausbau von grenzüberschreitenden Netzkapazitäten lässt weiter auf sich warten, grenzüberschreitender Handel wird weiterhin durch nicht ausreichende Kapazitäten behindert. **Der Binnenmarkt muss so schnell wie möglich vollendet werden.**

4.2. Zielvorgaben

a) *Mit welchen Zielvorgaben für den Zeitraum bis 2030 könnten die klima- und energiepolitischen Ziele der EU am wirkungsvollsten unterstützt werden? Auf welcher Ebene sollten sie umgesetzt werden (EU, Mitgliedstaaten oder Sektoren) und inwieweit sollten sie rechtsverbindlich sein?*

- EU-weite Ziele für CO2-Vermeidung, die erreicht werden können im Rahmen eines Zertifikatehandels mit handelbaren Zertifikaten für CO2 (schwarz), für die Errichtung von EE (grün) und Steigerung der Energieeffizienz (weiß).

- **Der DFK unterstützt ein EU-weites CO2-Minderungsziel bis 2030, wenn diese Verpflichtung mit einer Reform des EHS einhergeht, die r**obuste Mechanismen zur Vermeidung von Produktionsverlagerungen einführt. **Die Höhe des EU CO_2-Minderungsziels muss von den globalen Entwicklungen abhängig gemacht werden**. Im Fall eines internationalen Klimaabkommens mit wettbewerbsneutraler Lastenverteilung zwischen den Ländern sollte das EU-Ziel top-down auf Basis der globalen Verpflichtungen beschlossen werden. Ohne internationales Klimaabkommen sollte das EU-Minderungsziel bottom-up auf dem wirtschaftlich Machbaren basieren. Die Zielsetzung darf nicht allein auf klimaschutzpolitischen Überlegungen basieren, sondern muss die EU-Wettbewerbsfähigkeit im Blick haben. Dies erfordert eine detaillierte Analyse der CO2-Minderungsmöglichkeiten und Kosten. Dieser Prozess muss transparent gestaltet werden. Das CO2-Minderungsziel muss außerdem von der Wirtschaftsleistung abhängig gemacht werden.

- **Kein weiteres Ziel zur Reduzierung des absoluten Energieverbrauchs:** dieses hemmt ggf. das Wachstum (insbesondere dort, wo die Energieeffizienz bereits hoch ist) und ist daher nicht mit der EU-Agenda zur Industriepolitik vereinbar.

b) *Sind bei den derzeitigen Zielvorgaben für die Zeit bis 2020 Widersprüche aufgetreten? Wenn ja, wie könnte eine größere Kohärenz der potenziellen Zielvorgaben für das Jahr 2030 gewährleistet werden?*

- Der **negative Einfluss der Förderung erneuerbarer Stromerzeugung auf die Entwicklung des EU Strombinnenmarktes** wurde lange Zeit unterschätzt oder sogar gänzlich übersehen. Nun aber sind die Auswirkungen mehr als deutlich. Die **nationale Förderung von EE führt zu einer Zersplitterung der Märkte** und wirkt so dem Binnenmarktgedanken in vielfacher Hinsicht entgegen. Die **EE-Fördermaßnahmen sollten vor 2020 EU-weit harmonisiert** werden, um den EU-Energiebinnenmarkt und den weiteren EE-Ausbau miteinander vereinbar zu machen. Die Schaffung eines EU-weiten Fördersystems hingegen erscheint vor dem Zeithorizont 2030 nicht sinnvoll, da die EE-Fördermaßnahmen bis dahin auslaufen sollten.

- **Die Effektivität des zentralen Klimaschutzinstruments der EU, des Emissionshandels, wurde durch den Mix verschiedener Instrumente entscheidend geschwächt. Entweder es darf nur ein Ziel und ein Instrument geben oder die Instrumente müssen besser aufeinander abgestimmt werden.**

c) *Sind Zielvorgaben für Teilsektoren wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie sinnvoll und wenn ja, welche? Muss z. B. im Verkehrssektor trotz der bereits festgelegten CO_2-Reduktionziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ein Anteil an erneuerbaren Energien als Ziel vorgegeben werden?*

Alle Sektoren sollten sich mit verpflichtenden CO2 Minderungszielen an den Klimaschutzanstrengungen beteiligen und in den EHS aufgenommen werden.

d) *Wie könnten die Zielvorgaben des Rahmens bis 2030 der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und der zunehmenden Ausgereiftheit der Technologien stärker Rechnung tragen?*

- Um die **wirtschaftliche Tragfähigkeit** der EU-Klima- und Energiepolitik zu gewährleisten, …
    - … muss die **Kostenbelastung der Gesellschaft insgesamt** im Fokus der Politik stehen. Dazu sind Fördermaßnahmen insbesondere für erneuerbare Energien notwendig, die deren zeitnahe Wirtschaftlichkeit anstreben, d.h. u.a. stark an Effizienzvorgaben orientiert sind und eine Überförderung ausschließen. Die EU muss hierzu Regeln vorgeben, die „best-practice" Beispiele aus den Mitgliedstaaten aufgreifen und ein Höchstmaß an Förderung hinsichtlich Finanzvolumen und Förderzeitraum festlegen. Außerdem muss ein „phase-out" der Fördermaßnahmen vorgesehen werden.
    - … muss die **Wettbewerbsfähigkeit der Industrie** ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken.

e) *Wie sollten die Fortschritte in anderen Bereichen der EU-Energiepolitik, z. B. der Versorgungssicherheit, bewertet werden, die nicht unter die Kernziele fallen?*

- Eine **sichere Versorgung mit Strom und Gas** ist für die energieintensive Wirtschaft **von herausragender Bedeutung**. Der **Ausbau erneuerbarer Energien hat Auswirkungen auf die Stromversorgung**, die derzeit nicht ausreichend berücksichtigt werden. Zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung mit Strom sind zwei Aspekte von besonderer Bedeutung:
    - Zum einen muss **ausreichende Erzeugungskapazität** vorhanden sein, um die Stromnachfrage decken zu können. Dies gilt in zeitlicher und regionaler Hinsicht. Insbesondere die mit steigenden EE-Anteilen stark zunehmende Fluktuation der Einspeisung stellt das System vor Probleme. Denn es muss gewährleistet sein, das auch in Phasen, in denen eine Stromeinspeisung aus z.B. Solar- und Windenergie nicht möglich ist, eine ausreichende plan- und steuerbare Erzeugungskapazität verfügbar ist. Hierzu müssen **EE stärker in die Pflicht genommen werden**, und daneben bestehende **Flexibilitätsreserven im Bereich konventioneller Erzeugung**, aber auch in Bezug auf freiwillige, **marktbasierte Demand-Side-Reaktionen** genutzt werden.

    - Zum anderen muss das Stromnetz eine sichere Versorgung gewährleisten. Hier muss der Regulierungsrahmen **klare Ziele im Bereich der Versorgungsqualität** (Netzzuverlässigkeit, Spannungsqualität) vorgeben. Es reicht bspw. nicht aus, Versorgungsunterbrechungen erst ab einer gewissen Zeitdauer (derzeit ist eine Erfassung ab 3 Minuten Dauer üblich) zu berücksichtigen. Bereits kürzere Störungen, bis hin zu kurzzeitigen Spannungsschwankungen im Millisekundenbereich, können bei industriellen Verbrauchern zu Produktionsausfällen mit erheblichen Folgekosten führen.

- Daneben ist die Entwicklung der **Energiekosten** für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrie von erheblicher Bedeutung. Der DFK begrüßt die Entscheidung des Europäischen Rats vom 22. Mai 2013, eine Untersuchung über die Energiepreise- und kosten in den Mitgliedstaaten durchzuführen.

4.3. Instrumente

a) Sind Änderungen anderer politischer Instrumente erforderlich, und welche Wechselwirkungen bestehen zwischen ihnen, auch zwischen EU- und einzelstaatlicher Ebene?

- Das Nebeneinander von EHS und EE-Förderung bei unzulänglicher Verzahnung dieser Instrumente, hat die **Kosten der CO_2-Minderung für die Volkswirtschaft künstlich erhöht** - trotz niedrigem CO_2-Preis. Ohne das parallele Instrument der Erneuerbaren-Förderung hätte der Emissionshandel die gleichen CO_2-Einsparungen auf sehr viel günstigerem Weg erzielen können. Die CO_2-Vermeidungskosten im EEG belaufen sich auf das 26-fache dessen im Emissionshandel.[1] Dies macht Klimaschutz insgesamt wenig effizient und die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt. **Die grundsätzliche Überarbeitung des Instrumentenmixes und ggf. die Instrumentenbereinigung mit dem Ziel Kosteneffizienz ist die wichtigste Herausforderung für den Rahmen der Energie- und Klimapolitik bis 2030.** Die Erschließung aller (v.a. der kostengünstigen) CO_2-Vermeidungsoptionen sollte das Ziel sein.

- Die Systematik der **EE-Förderung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten muss in einem ersten Schritt weitgehend harmonisiert** bzw. so weit wie möglich angeglichen werden, um vor allem eine europaweit effiziente Standortwahl statt nationaler Subventionswettläufe für erneuerbare Energien zu ermöglichen. In einem zweiten Schritt, d.h. für die Zeit ab 2020, sollte, ähnlich wie beim ETS, ein einheitliches europäisches Instrument zum Tragen kommen, das sich von staatlich festgelegten Prämien verabschiedet und wettbewerblich ausgestaltet ist sowie eine Verknüpfung mit dem Emissionshandel (und gegebenenfalls mit der Verbesserung der Energieeffizienz) ermöglicht. Insoweit bietet die Neuordnung des Emissionshandels für die vierte Handelsperiode (2020-2027) eine einmalige Chance, den Klimaschutz einheitlich auf eine europäische Basis zu stellen.

- Damit könnten auch die durch die unterschiedlichen Fördersysteme in den Mitgliedstaaten entstandenen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des

[1] Im Durchschnitt erbrachte das deutsche EEG im Zeitraum 2006 bis 2010 fast 6 Mio. t CO2-Einsparungen pro Jahr. In Deutschland werden dafür knapp 1,1 Mrd. Euro aufgewandt; der identische Klimaschutzeffekt könnte über den EU-Emissionshandel für nur 42 Mio. Euro erzielt werden, die verteilt über alle EU-Mitgliedstaaten aufgebracht würden.

Binnenmarktes beseitigt werden, insbesondere auch durch eine einheitliche Sonderbehandlung der energieintensiven Industrien.

b) Wie sollten spezifische Maßnahmen auf EU-Ebene und einzelstaatlicher Ebene definiert werden, um eine möglichst große Kosteneffizienz bei der Verwirklichung der klima- und energiepolitischen Ziele gewährleisten?

- **Spezifische Fördermaßnahmen** sollten soweit wie möglich **marktorientiert** ausgestaltet sein. Im Bereich der EE-Förderung sollten sie als bloße **Anschubfinanzierung** begriffen werden, die über einen **begrenzten Zeitraum** die Entwicklung zur Marktreife unterstützt. Darüber hinaus sollten solche Förderungen **degressiv** ausgestaltet sein.

b) Wie kann am wirksamsten eine Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts verhindert werden, insbesondere im Hinblick auf die Förderung und Mobilisierung der erforderlichen Investitionen?

- Um die Fragmentierung des Energie-Binnenmarkts zu verhindern, müssen zeitnah – d.h. vor 2020 – Maßnahmen ergriffen werden:
  - Hierzu scheinen, wie oben beschrieben, zunächst **weitgehend harmonisierte Fördermechanismen bzw., in einem zweiten Schritt, ein einheitliches, die unterschiedlichen Klimaschutzstränge zusammenführendes europäisches Politikinstrument** sinnvoll zu sein. Zudem sollten die notwendigen Schritte unternommen werden, um einen integrierten **Energiebinnenmarkt** zu schaffen. Dazu zählen u.a. ein bedarfsgerechter Ausbau der grenzüberschreitenden Kapazitäten sowie die Verhinderung des Aufsplittens bereits integrierter Marktgebiete und Preiszonen. Stattdessen ist eine Erweiterung dieser Zonen anzustreben.
  - Die derzeit stark diskutierten **Kapazitätsmechanismen** müssen als EU-Thema behandelt und angegangen werden. Denn die Reservestellung (zum Beispiel Back-Up-Kapazitäten) ist mit einem europäischen Ansatz viel einfacher zu lösen, weil schon wegen der in Europa unterschiedlichen Klimabedingungen weniger Reservekapazitäten notwendig sind, als es bei einem rein nationalen Ansatz der Fall wäre Hierzu gehört auch eine detaillierte Analyse, ob, und wenn ja, inwieweit hier eine staatliche Intervention überhaupt notwendig ist.
  - **Der Ausbau erneuerbarer Energien muss an die Netzentwicklung und die Möglichkeit der Netzintegration angepasst werden.** Dies bedingt Regeln zur besseren Integration fluktuierender Stromerzeugung (z.B. eigenständige Direktvermarktung) und Unterstützung von flexiblen Lösungen (Nutzung steuerbarer Lasten, Entwicklung von Speichermöglichkeiten, Abregelung auch von EE-Anlagen bei Netzengpässen, Sicherstellung ausreichender Back-Up-Kapazitäten).

~~c)~~ Welche Maßnahmen könnten ins Auge gefasst werden, um eine größtmögliche
c) Kosteneffizienz weiterer Energieeinsparungen zu erreichen?

Einführung eines ETS mit weißen und grünen Zertifikaten für Errichtung von EE-Anlagen und Energieeinsparungen, die mit den schwarzen CO2-Zertifikaten verrechnet werden können. Dabei Verzicht auf alle anderen Klimawerkzeuge (siehe 4.2.a)

~~*d)*~~ *Wie können die Forschungs- und Innovationspolitik der EU die Umsetzung des*
d) Rahmens für den Zeitraum bis 2030 am wirksamsten unterstützen?

Innovative Produkte, die weltweit zur Verminderung von Emissionen führen können, sind die große Stärke der EU und ihrer fortschrittlichen Industrie. Ein gesundes Investitionsklima für die starke, Energie- und CO2-effizient arbeitende EU-Industrie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunftsstrategie für EU-Klimaschutz.

Anreize schaffen, die z.B. nicht die vorhandene Technik belohnen und festschreiben, sondern die Suche nach effizienteren Verfahren initiieren.

4.4. Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit

a) Auf welche Elemente des klima- und energiepolitischen Rahmens sollte mehr Gewicht gelegt werden, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern?

- Die anspruchsvollen Klimaschutzziele können nur mit der Akzeptanz der Bevölkerung erreicht werden. Hierfür ist die **Kosteneffizienz der Instrumente** entscheidend. Hier muss dringend nachgebessert werden. Derzeit sind die Kosten der CO2-Minderung für die Volkswirtschaft künstlich erhöht - trotz niedrigem CO2-Preis. Ohne das parallele Instrument der Erneuerbaren-Förderung hätte der Emissionshandel die gleichen CO2-Einsparungen auf sehr viel wirtschaftlicherem und günstigerem Weg erzielen können. Im Durchschnitt erbrachte das deutsche EEG im Zeitraum 2006 bis 2010 fast 6 Mio. t zusätzlicher CO2-Einsparungen pro Jahr. In Deutschland werden dafür knapp 1,1 Mrd. Euro[2] aufgewandt; der identische Klimaschutzeffekt könnte über den EU-Emissionshandel für nur 42 Mio. Euro[3] erzielt werden, die verteilt über alle EU-Mitgliedstaaten aufgebracht würden. Der deutsche Stromverbraucher zahlt demnach mit der EEG-Umlage für die CO2-Einsparungen das mehr als 26-fache dessen, was europaweit notwendig wäre.

- **Die Regeln zur Verhinderung von Produktionsverlagerungen im Emissionshandel (EHS) sind derzeit unzureichend**: sie müssen verbessert werden damit CO2-Reduzierung und industrielle Aktivität / Wirtschaftswachstum in Europa wieder vereinbar werden - auch in Zeiten von steigenden CO2-Preisen.

- **Das EU-Beihilferecht muss in angemessener Weise Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit in globalen Märkten berücksichtigen** und darf sich nicht ausschließlich auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen innerhalb des EU-Binnenmarktes beschränken. Hier ist inbesondere wichtig, dass die EU-Energie- und Wettbewerbspolitik (inklusive des Beihilferechts) den Erhalt bzw. die Ermöglichung von Ausnahmeregelungen / Entlastungstatbeständen für die energieintensive Industrie (EII) in der EU vorsieht.

---

[2] Berechnung: durchschnittliche zusätzliche EEG-Strommenge 7.641 GWh zu EEG-Förderkosten von durchschnittlich 147 Euro/MWh (= spezifische Kosten im Jahr 2011 nach den Zahlen zur EEG-Jahresabrechnung 2011 auf www.eeg-kwk.net)

[3] 6 Mio. t CO2 zum CO2-Preisen von 7 Euro/t

Die Anhäufung von Maßnahmen im Rahmen von Energie- und Klimaschutzpolitikinstrumenten hat zu starken Kostensteigerungen für Stromverbraucher geführt. Das betrifft alle Strompreiselemente, u.a. die Kosten für die Commodity, für deren Transport, für die Förderung von erneuerbaren Energien (EE) und für die Zertifikate des EU-Emissionshandels. Dies schafft eine Situation mit starken Wettbewerbsnachteilen für die EU EII gegenüber globalen Wettbewerbern. Das ist nicht ohne Folgen geblieben. In Zeiten einer ökonomischen Krise in der EU können solche Wettbewerbsnachteile nicht kompensiert werden und so ist seit Beginn der Krise die Beschäftigung im produzierenden Gewerbe um fast 11 % gesunken. Fast 4 Mio. industrielle Arbeitsplätze gingen verloren. Die EU-Energie-/Klima- und Wettbewerbspolitik muss so gestaltet werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der EU EII in den globalen Märkten und das Vertrauen der Investoren in die EU-Standorte wiederhergestellt wird.

- Integration der nationalen Märkte

- Internationale Wettbewerbsfähigkeit als eigener Indikator

b) *Welche **Belege** gibt es für eine **Verlagerung von CO2-Emissionen** bei dem derzeitigen klima- und energiepolitischen Rahmen und kann diese quantifiziert werden? Wie kann dieses Problem innerhalb des Rahmens für die Zeit bis 2030 angegangen werden?*

- **Zurückgehende Investitionszahlen belegen, dass zukunftssichernde Finanzmittel immer mehr an der EU vorbei gelenkt werden**; auch wenn ein über lange Zeiträume niedriger CO2-Preis bisher eine offensichtliche Verlagerung von Produktion weitgehend verhindert hat.

- Carbon Leakage in Form von Investitionszurückhaltung / -verlagerung wird ab sofort immer wahrscheinlicher, da …

    - … die EU Kommission u.a. durch die *Backloading*-Initiative und den *Carbon Market Report* demonstriert hat, dass sie gewillt ist, jederzeit in den Markt einzugreifen. Die Unsicherheit über die Rahmenbedingungen, die dies schafft, machen Investitionsentscheidungen der EII in Europa unmöglich.
    - … die Schiefergas-Revolution in den USA den Wettbewerbsnachteil von EII in Europa verschärft hat.

- Erste Daten über Investitions- und Produktionsverlagerungen liegen vor:

- Die Aluminiumindustrie:

    - Der Anteil der europäischen Aluminiumindustrie an der globalen Produktionsmenge ist von 11% in 2004 auf 6% in 2011 gesunken.

- In 2013 werden weniger als 15% der Metalle, die in Europa verwendet werden, in Europa hergestellt.

- In den letzten fünf Jahren haben vier Alumiumhütten in Europa geschlossen (Anglesy (Rio Tinto) in GB; Lynemouth (Rio Tinto) in GB; Zalco (Klesch) in NL; Porto Vesme (Alcoa) in Italien), während die EU-Nachfrage nach Aluminium gestiegen ist.

- SGL Carbon: Joint Venture mit BMW; Carbonfaserwerk in Moses Lake, Washington, 100 Mio. $, 80 neue Arbeitsplätze, 1.500 Tonnen Carbonfaser/Jahr[4]

- SGL Carbon: Investment in "facility for the construction of new state-of-the-art graphitization" (Ozark, Arkansas), Volumen 26 Mio. $, sichert 90 Arbeitsplätze[5]

- BASF: "Since 2009, BASF has channeled more than $5.7 billion into new investments in North America, including a formic acid plant under construction in Louisiana, where the company will manufacture a chemical used to de-ice runways, tan leather and preserve animal feed."[6]

c) *Welche spezifischen Faktoren sind für die beobachtete Entwicklung der Energiekosten verantwortlich und inwieweit kann die EU darauf Einfluss nehmen?*

- Derzeit werden die Strom- und Gaspreise vor allem durch Entwicklungen in den USA beeinflusst. Dort haben auskömmliche Funde von unkonventionellem Erdgas und Erdöl zu einer Veränderung des Energiemixes geführt. Erdgas kostet dort momentan ca. 4$/mmBtu, während in Europa der Preis bei 10 $/mmBtu liegt. Dieses günstige Gas verdrängt die Kohle bei der Stromerzeugung in den USA. Die so verdrängte Kohle findet ihren Weg als billige Importkohle nach Europe, wo sie dann verstromt wird und das in Relation teurere Gas verdrängt.

  Insbesondere für die energieintensiven Unternehmen, die Erdgas einsetzen, wirkt sich dieses Preisdifferential auf deren Investitionsplanungen aus. Um diesen Effekten entgegenzusteuern muss die EU darauf achten, dass das dritte Binnenmarktpaket schnell und ohne Verzögerungen umgesetzt wird. Nur ein liquider Binnenmarkt kann die Vorteile neuer Energiequellen auch an die Nutzer weiterreichen.

- Daneben haben auch staatliche Belastungen einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Strompreise in der EU. Hier sind z.B. die Strompreissteigerungen

---

[4] http://www.finanzen.net/nachricht/aktien/SGL-CARBON-und-BMW-Joint-Venture-eroeffnet-neue-Produktionsanlage-1356122; http://www.finanzen.net/nachricht/zertifikate/Investment-Strategie-Grosse-Visionen-bei-SGL-Carbon-823844

[5] http://www.sglgroup.com/cms/international/press-lounge/news/2013/04/04172013_p.html?__locale=en

[6] http://articles.washingtonpost.com/2013-04-01/world/38182416_1_natural-gas-shale-gas-basf; http://www.smartbrief.com/04/02/13/basf-leads-european-interest-us-manufacturing-investment#.UZybcrUVNhg

durch das ETS ebenso zu nennen wie die hohen und steigenden Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien.[7]

d) *Wie sollte die Ungewissheit über die Anstrengungen und das Maß der Selbstverpflichtungen berücksichtigt werden, die andere Industrieländer und wirtschaftlich wichtige Entwicklungsländer in den laufenden internationalen Verhandlungen unternehmen bzw. eingehen werden?*

Die EU Klima- und Energiepolitik muss so ausgestaltet werden, dass auch wenn kein internationales Klimaabkommen abgeschlossen wird, die EU-Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Hierfür ist es besonders wichtig, dass die Maßnahmen gegen Produktionsverlagerungen im Emissionshandel verbessert werden und dass Entlastungstatbestände bezüglich der anderen unilateralen Kosten (z.B. EE-Förderkosten, erhöhte Netzentgelte) erhalten oder geschaffen werden, so dass Produktionsverlagerungen auch bei Unterschieden in den weltweiten CO2-Kosten minimiert werden.

e) *Wie kann für größere Rechtssicherheit für Unternehmen und gleichzeitig für ausreichende Flexibilität gesorgt werden, um Spielraum für Anpassungen an sich verändernde Umstände (z.B. durch Fortschritte in den internationalen Klimaschutzverhandlungen und Veränderungen auf den Energiemärkten) zu lassen?*

Stabile Carbon Leakage-Vermeidungsmaßnahmen in allen Bereichen der EU-Klimaschutzpolitik (und in ihren Auswirkungen auf den Energiebereich) sind notwendig.

f) *Wie kann die Innovationsfähigkeit der verarbeitenden Industrie gesteigert werden? Könnten dafür die Einnahmen aus der Versteigerung von Zertifikaten eingesetzt werden?*

Das Schaffen von Investitionssicherheit erscheint wichtiger als zusätzliche Finanzmittel, mit denen die Verbraucher belastet wurden.

g) *Wie kann die EU die Erschließung konventioneller und unkonventioneller Energiequellen innerhalb der EU optimal nutzen, um niedrigere Energiepreise zu erreichen und die Importabhängigkeit zu verringern?*

Im Bereich der *Network Codes* für Strom und Gas hat die EU gezeigt, dass Vorgaben für länderübergreifende und einheitliche Regelungen möglich sind. Derartige Regelungen sind auch für die Erschließung konventioneller und konventioneller Energiequellen wünschenswert.

h) *Wie kann am besten eine größere Sicherheit der Energieversorgung gewährleistet werden, indem EU-intern (z.B. durch den Ausbau der notwendigen Verbindungsleitungen) für einen reibungslos und effizient funktionierenden Energiebinnenmarktes gesorgt und EU-extern die Energieversorgungswege diversifiziert werden?*

---

[7] Gemäß der Untersuchung von CEER (Februar 2013) betrugen die von den Kunden zu tragenden Kosten für die Förderung von EE in den Mitgliedstaaten im Jahr 2010 bis zu 20 €/MWh. Allein in Deutschland zahlen Kunden im Jahr 2013 einen Betrag von über 50 €/MWh.

Netz und Beschaffung müssen separat betrachtet werden. Wie schon in 4.4 c ausgeführt, muss dafür Sorge getragen werden, dass das dritte Binnenmarktpaket schnell und ohne Verzögerungen umgesetzt wird. Im Bereich der Verringerung der Importabhängigkeit ist eine weitere Diversifizierung der Energiebereitstellung wünschenswert. Hierzu zählen dann auch neue Technologien, wie Power-to-Gas.
Daneben müssen die Netze auch EU-intern ausgebaut werden, wobei der wirklich notwendige Netzausbaubedarf schnell identifiziert und dann realisiert werden muss. Damit heimische regenerative Energieträger einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung leisten können, müssen die geographisch wertvollsten EE-Potenziale genutzt werden und die fluktuierende EE-Einspeisung besser ins Netz und in den Markt integriert werden. Insbesondere dürfen EE nicht dauerhaft von Subventionen und Sonderregelungen (wie z.B. Abnahmegarantie und Einspeisevorrang) abhängen. Stattdessen müssen sie sich mittelfristig im Markt ebenso selbständig bewegen wie alle anderen Marktakteure.

4.5. Kapazitäten und Lastenteilung

a) *Wie kann mit dem neuen Rahmen eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden? Durch welche konkreten Maßnahmen kann ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zur Umsetzung der energie- und klimapolitischen Vorgaben Rechnung getragen werden?*

Könnte im Hinblick auf EE-Förderung am ehesten durch ein EU-weit harmonisiertes Regime erreicht werden (EE-Zubau an den – auch unter Transportgesichtspunkten - am besten geeigneten Orten).

b) *Welche Mechanismen wären geeignet, um einerseits die Zusammenarbeit zu fördern und eine gerechte Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten und andererseits eine größtmögliche Kosteneffizienz bei der Realisierung der neuen klima- und energiepolitischen Ziele anzustreben?*

S.o.: Harmonisiertes Fördersystem? Evtl. keine nationalen EE-Ziele, sondern (bestenfalls) europaweites Ziel.

c) *Sind neue Finanzierungsinstrumente oder -vereinbarungen zur Unterstützung des Politikrahmens bis 2030 erforderlich?*

k.A.

Frist der Konsultation: 2. Juli 2013